

Sonderbedingungen SpardaTermin Brillant (Einmalanlage)

Stand: März 2023

1 Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaBrillant ist ein Kombinationsprodukt aus einem SpardaTermin und dem Produkt eines Verbundpartners. Die Anlage erfolgt in einem festgelegten Teilungsverhältnis.

Das Produkt SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und festen Verzinsung.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt auf ein vom Kunden zu benennendes Gutschriftskonto.

Bei einer Laufzeit bis zu 12 Monaten erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit. Bei einer Laufzeit über 12 Monaten jeweils nach 1 Jahr und bei Fälligkeit. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

3 Kontoauflösung

Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

Bei Fälligkeit wird die Termineinlage abgerechnet und auf dem vereinbarten Gutschriftskonto gutgeschrieben.

4 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

